



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

Brüssel, den 10. März 2021

202. PRÄSIDIUMSSITZUNG DES EUROPÄISCHEN AUSSCHUSSES DER REGIONEN

– 16. MÄRZ 2021 –

PUNKT 10 C

JÄHRLICHER SUBSIDIARITÄTSBERICHT 2020

Vorlage des Generalsekretärs

ZUR KENNTNISNAHME

ZUSAMMENFASSUNG

Präsidiumssitzung Nr. 202

Termin 16/03/2021

Punkt 10 c

Jährlicher Subsidiaritätsbericht 2020

Dokument:

- zur Kenntnisnahme/Erörterung**
- zur Beschlussfassung**
- Empfehlung an das Plenum**

Kurzbeschreibung:

Im elften jährlichen Subsidiaritätsbericht werden die Arbeiten zusammengefasst, die der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit durchgeführt hat. In diesem Bericht werden die wesentlichen Merkmale des Arbeitsprogramms Subsidiarität 2020 vorgestellt, die Tätigkeiten zusammengefasst, die im Hinblick auf seine Umsetzung im Jahr 2020 durchgeführt wurden, und nähere Angaben zur Verwaltungsstruktur und zu den Instrumenten für die Subsidiaritätskontrolle vorgelegt. Außerdem werden die Auswirkungen der Kontrolle anhand einer Prüfung der einschlägigen Stellungnahmen des AdR im Hinblick auf die Subsidiarität beschrieben.

Das Präsidium wird gebeten,

- den jährlichen Subsidiaritätsbericht 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Bemerkungen

Keine

1. Einleitung

In diesem elften jährlichen Subsidiaritätsbericht werden die Arbeiten zusammengefasst, die der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) im Jahr 2020 im Zusammenhang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit durchgeführt hat. Auch in diesem Jahr überprüfte der AdR mittels seiner verschiedenen Instrumente die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Damit handelt er im Einklang mit **Artikel 5 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union**, der ausdrücklich eine lokale und regionale Dimension umfasst und somit vorsieht, dass die Zuständigkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (LRG) in der EU zu wahren sind. Trotz der beispiellosen Herausforderungen, die sich im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie stellten, setzte der AdR seine Arbeit als Hüter der Interessen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU fort und sorgte dafür, dass ihre Zuständigkeiten im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip gewahrt wurden.

Der AdR gab in Reaktion auf die Gegebenheiten der COVID-19-Pandemie eine Erklärung¹ ab, in der er mehr Unterstützung für die eine Million lokaler und regionaler Mandatsträger in Europa und eine gemeinsame Überarbeitung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip forderte. Er betonte, dass selbst in der Coronavirus-Pandemie Maßnahmen bezüglich des Ausnahmezustands angemessen und zeitlich begrenzt sein, der demokratischen Kontrolle unterliegen und im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und des Regierens auf mehreren Ebenen stehen müssen.

Der AdR setzte seine Arbeit trotz der operationellen Herausforderungen der Pandemie zielbewusst fort und legte seine **Prioritäten für die Jahre 2020-2025** in seiner Entschliebung mit dem Titel **Kommunen, Städte und Regionen stärken Europas Bürgernähe**² dar, in der er seine Entschlossenheit bekundete, „auch in Zukunft einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der EU-Rechtsvorschriften [zu] leisten, für eine stärkere vorausschauende Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Städte und Regionen [zu] sorgen und den Grundsatz der **aktiven Subsidiarität** [zu] fördern.“ Er betonte zudem, dass die „Pandemie [...] vor Augen [führt], wie wichtig eine ordnungsgemäße Anwendung des Prinzips der aktiven Subsidiarität ist, und [...] einerseits die wesentliche Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und andererseits die Notwendigkeit einer Koordinierung und Unterstützung auf europäischer Ebene [zeigt].“

Am 12. Oktober 2020 veröffentlichte der AdR die erste Ausgabe seines **EU-Jahresbarometers zur Lage der Gemeinden und Regionen**³, dessen Schwerpunkt auf den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lag. Der Bericht zeigt, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU mit der Bewältigung der Gesundheitskrise alle Hände voll zu tun haben und auch einen entscheidenden Beitrag zu einem erfolgreichen Wiederaufbau der Wirtschaft leisten. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehört die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung der LRG an der Verwaltung des Aufbauplans

¹ [Erklärung des Europäischen Ausschusses der Regionen „Lokale und regionale Gebietskörperschaften als Akteure der Bewältigung der COVID-19-Krise auf europäischer Ebene“.](#)

² [Entschliebung des Europäischen Ausschusses der Regionen: Prioritäten des Europäischen Ausschusses der Regionen 2020–2025 – Kommunen, Städte und Regionen stärken Europas Bürgernähe.](#)

³ [EU-Jahresbarometer zur Lage der Gemeinden und Regionen.](#)

der EU und der nationalen Aufbaupläne. In dem Bericht wird beispielsweise empfohlen, in das **Europäische Semester** als Steuerungsmechanismus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit einen Verhaltenskodex für die Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nach dem Grundsatz der **aktiven Subsidiarität** aufzunehmen. In dem Bericht wird ferner gefordert, die Städte und Regionen eng in die Vorbereitung der nationalen Pläne einzubinden, um deren Komplementarität mit den notwendigen regionalen und lokalen Aufbaustrategien sicherzustellen. Als praktische Anwendung des Grundsatzes der aktiven Subsidiarität wird überdies angeregt, dass der AdR und die Europäische Kommission ein jährliches Forum für Aufbau und Resilienz veranstalten, um das Funktionieren des Aufbauplans für Städte und Regionen zu gewährleisten.

In seiner **Entscheidung zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission⁴ für 2021** forderte der AdR die Kommission auf, die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem AdR bei der Förderung des Grundsatzes der „aktiven Subsidiarität“, einschließlich durch die Initiative des AdR **Netzwerk regionaler Hubs zur Bewertung der Durchführung der EU-Politik (RegHub)**,⁵ fortzusetzen und den AdR bei der Entwicklung von RegHub 2.0 zu unterstützen, um auf der Grundlage von Nutzererfahrungen bei der Umsetzung der EU-Politik auf lokaler und regionaler Ebene Feedback zu geben. Im Oktober 2020 billigte der AdR die Fortsetzung dieses Projekts in Form von RegHub 2.0 und nahm neue Mitglieder auf, wodurch deren Zahl auf 46 stieg.⁶ Die **Plattform „Fit for Future“** (eine hochrangige Sachverständigengruppe, die die Kommission bei ihren Bemühungen unterstützt, EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen und unnötige damit verbundene Kosten zu senken) bezieht RegHub als Expertennetzwerk neben anderen Gruppen, wie z. B. die Regierungsgruppe, in der der AdR ebenfalls mit drei seiner Mitglieder vertreten ist, direkt in ihre Struktur ein. Dies stellt eine erhebliche Ausweitung der Rolle des AdR über die Ex-post-Bestimmungen in den Verträgen hinaus dar und trägt zur Anwendung des Prinzips der aktiven Subsidiarität im gesamten Gesetzgebungszyklus bei.⁷

Um einen bestmöglichen **Rechtsetzungsprozess** zu gewährleisten, ist der AdR bestrebt, bereits frühzeitig einen konstruktiven Beitrag zum europäischen Entscheidungsprozess zu leisten. Der Zweck der Tätigkeiten der Subsidiaritätskontrolle im Jahr 2020 bestand darin, jegliche Bedenken hinsichtlich der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in Legislativverfahren und nicht legislativen Verfahren so früh wie möglich aufzudecken. Das **Arbeitsprogramm Subsidiarität 2020** als praktisches Instrument der vom AdR vorgenommenen Subsidiaritätskontrolle enthält Leitlinien dazu, welche Vorschläge hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit verstärkt überprüft werden sollten. In diesem Zusammenhang führte der AdR bei Legislativvorschlägen, zu denen er Stellungnahmen abgab, **Bewertungen der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit** durch.⁸

4 [Entscheidung des Europäischen Ausschusses der Regionen – Vorschläge des Europäischen Ausschusses der Regionen zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021, COR 2020/02622.](#)

5 Das Netzwerk regionaler Hubs zur Bewertung der Durchführung der EU-Politik (RegHub) geht auf den Abschlussbericht und die Empfehlungen der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ zurück.

6 [new-reghub-2-0-members.pdf \(europa.eu\).](#)

7 See [RegHub_evaluation_report.pdf \(europa.eu\).](#)

8 Artikel 55 Absatz 2 der [Geschäftsordnung des AdR, ABl. L 65 vom 5.3.2014, S. 41.](#)

In diesem **11. jährlichen Subsidiaritätsbericht** werden die wesentlichen Merkmale des Arbeitsprogramms Subsidiarität 2020 vorgestellt und Einzelheiten zur Verwaltungsstruktur und zu den Instrumenten für die Subsidiaritätskontrolle dargelegt. Außerdem werden die Auswirkungen der Kontrolle anhand einer Prüfung der einschlägigen Stellungnahmen des AdR im Hinblick auf die Subsidiarität beschrieben.

Die letzten Abschnitte sind den wichtigsten Tätigkeiten und Ereignissen des Jahres mit Subsidiaritätsbezug sowie den Schlussfolgerungen und einem Ausblick auf das kommende Jahr gewidmet.

2. **Arbeitsprogramm Subsidiarität 2020**

2.1 **Annahme**

Gemäß der Strategie für Subsidiaritätskontrolle⁹ wurde auf Grundlage eines mehrstufigen Verfahrens das Arbeitsprogramm Subsidiarität 2020 aufgesetzt. Zunächst trafen die Expertengruppe Subsidiarität¹⁰ und die Vorsitzenden der Fachkommissionen des AdR auf Basis der folgenden Kriterien und der zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen eine Vorauswahl aus den im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 enthaltenen Gesetzgebungsinitiativen:

- a) Die Initiativen sollten eine deutliche politische Relevanz für die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aufweisen;
- b) die Initiativen sollten Zuständigkeiten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften betreffen;
- c) die Initiativen sollten subsidiaritätsrelevante Bezüge haben;
- d) Legislativvorschläge sollten Vorrang haben. Bei dieser Auswahl werden auch die Prioritäten und Initiativen des AdR berücksichtigt, wie sie in den Arbeitsprogrammen der Fachkommissionen enthalten sind.

Dem stimmte der Lenkungsausschuss Subsidiarität in seiner 13. Sitzung am 8. April 2020 im zweiten Schritt zu, und der Entwurf des Arbeitsprogramms Subsidiarität wurde im Rahmen der Sitzung der Fachkommission CIVEX am 25. Juni 2020 vorgestellt. Das Programm wurde am 11. September 2020 vom Präsidium des AdR angenommen.

Das Arbeitsprogramm Subsidiarität basiert auf einer Prioritätenliste, die nach einer Vorauswahl legislativer (und nichtlegislativer) Initiativen aus dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 erstellt wird. Für das Arbeitsprogramm Subsidiarität 2020 wurden die folgenden **fünf vorrangigen Initiativen sowie drei zusätzliche relevante Themen** festgelegt.

⁹ R/CdR 606/2012 Punkt 7a), verabschiedet am 2. Mai 2012.

¹⁰ Die Sitzung der Expertengruppe fand am 8. April 2020 statt.

Vorrangige Initiativen¹¹

- 1) Digitale Dienste
- 2) Der europäische Grüne Deal
- 3) Schutz unserer Umwelt
- 4) Soziales Europa
- 5) Ein neues Migrations- und Asylpaket

Weitere relevante Initiativen¹²

- 1) Beitrag der Kommission zur 26. UN-Klimakonferenz (COP 26) in Glasgow – Klimazielplan 2030
- 2) Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Verbrauch – Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel
- 3) Europäische Datenstrategie.

2.2 Durchführung

Im Rahmen des Arbeitsprogramms Subsidiarität richtete die Verwaltung des AdR ein internes Frühwarnsystem ein, um sicherzustellen, dass die ausgewählten EU-Initiativen, die Bedenken im Bereich Subsidiarität aufwerfen könnten, angemessen kontrolliert werden. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms erfordert eine Einbeziehung aller einschlägigen politischen und administrativen Interessenträger zum frühestmöglichen Zeitpunkt, um Maßnahmen zur Subsidiaritätskontrolle festzulegen und zu planen. Nachstehend sind die vorrangigen Initiativen aufgeführt, die in dem vom Präsidium des AdR verabschiedeten Arbeitsprogramm Subsidiarität 2020 enthalten sind.

In Bezug auf die vorrangigen Initiativen wird im Folgenden ein Überblick über den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms Subsidiarität 2020 gegeben. Mit der vorläufigen Analyse der Stellungnahmen, die dem Plenum des AdR zur Verabschiedung vorgelegt werden sollen, stellt das CIVEX-Sekretariat des AdR darüber hinaus die Anwendung des Artikels 55 Absatz 2 der Geschäftsordnung des AdR sicher, der besagt: „Stellungnahmen des Ausschusses zu Vorschlägen für Gesetzgebungsakte in Bereichen, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, müssen eine Einschätzung enthalten, inwieweit bei dem Vorschlag das Subsidiaritätsprinzip und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingehalten werden.“

2.2.1 Digitale Dienste

Diese Initiative bezieht sich auf das Gesetz über digitale Dienste (legislativ, einschließlich Folgenabschätzung, Artikel 114 AEUV, 4. Quartal 2020). Mit diesem Gesetzgebungsvorschlag soll der EU-Rechtsrahmen für Online-Dienste einschließlich Plattformen der kollaborativen Wirtschaft aktualisiert werden. Mit ihrem raschen Aufschwung in den vergangenen Jahren haben diese Plattformen (insbesondere im Beherbergungs- und Beförderungsgewerbe) erhebliche Auswirkungen auf lokaler und regionaler Ebene gehabt. Über ihre Tätigkeiten besteht Rechtsunsicherheit, und

¹¹ Die Beschreibung der vorrangigen Initiativen wurde dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 entnommen.

¹² Die Beschreibung der weiteren relevanten Initiativen wurde dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 entnommen.

mehrere Städte haben rechtliche Schritte eingeleitet oder eine Änderung der Rechtsvorschriften gefordert.

In seiner jüngsten [Stellungnahme](#) zu diesem Thema vom Dezember 2019 hat der AdR gefordert, „im künftigen europäischen Rechtsrahmen diese territoriale Dimension anzuerkennen und die Fähigkeit der Behörden zu stärken, unter uneingeschränkter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips Maßnahmen zur Regulierung der kollaborativen Wirtschaft entsprechend den nationalen, regionalen oder lokalen Gegebenheiten zu ergreifen.“

Die Europäische Kommission legte am 15. Dezember 2020 das [Gesetz über digitale Dienste](#) (Vorschlag für eine Verordnung für einen Binnenmarkt für digitale Dienste) vor. Dies war zu spät, um es bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms Subsidiarität zu berücksichtigen, seine Bewertung musste daher auf das Jahr 2021 vertagt werden. Im diesem Zusammenhang bestellte die Fachkommission ECON Frau Rodi Kratsa (EL/EVP), Gouverneurin der Region Ionische Inseln, zur Berichterstatterin für die Stellungnahme zum Thema Gesetz über digitale Dienste¹³ und Gesetz über digitale Märkte¹⁴. Die Erörterung und Verabschiedung dieser Stellungnahme ist für den 19./20. April 2021 (Fachkommission ECON) und 30. Juni/1. Juli 2021 (AdR-Plenartagung) vorgesehen.

2.2.2 Der europäische Grüne Deal

Im Folgenden werden die drei Instrumente dargelegt, die im Arbeitsprogramm Subsidiarität 2020 unter dieser Priorität genannt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass die legislative Stellungnahme unter Ziffer 2 im Rahmen eines beschleunigten Annahmeverfahrens verabschiedet wurde und die Annahme des Arbeitsprogramms Subsidiarität 2020 erst später erfolgte.

2.2.2.1 [Mitteilung zum europäischen Grünen Deal](#)

In Erwägung der Ankündigung der gewählten Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in *Eine Union, die mehr erreichen will – Meine Agenda für Europa*, dass sie einen europäischen Grünen Deal vorschlagen wird, verabschiedete der AdR am 4. Dezember 2019 eine Entschließung mit dem Titel [Der Grüne Deal in Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften](#), in der er „greifbare Ergebnisse vor Ort durch Multi-Level-Governance und **aktive Subsidiarität**“ forderte.

2.2.2.2 [Europäisches Klimagesetz: Gesetzliche Verankerung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050](#)

(COM(2020) 80 final) Am 2. Juli 2020 verabschiedete der AdR die vom Berichterstatter Juan Manuel Moreno Bonilla (ES/EVP) erarbeitete [Stellungnahme](#) zu diesem Legislativvorschlag, in der hervorgehoben wird, wie wichtig es ist, „dass alle EU-Maßnahmen dem Grundsatz der Schadensvermeidung entsprechen und alle Regierungs- und Verwaltungsebenen im Einklang mit dem Grundsatz der aktiven Subsidiarität als Partner im europäischen Beschlussfassungsprozess uneingeschränkt berücksichtigt und nicht als reine Interessenträger

¹³ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste) und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG COM(2020) 825 final.

¹⁴ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte) COM(2020) 842 final.

betrachtet werden“. In der Stellungnahme wurde der Grundstein für den AdR-Ansatz mit Blick auf den Grünen Deal gelegt und der institutionelle Standpunkt des AdR zu den Klimazielen für 2030 und 2050 dargelegt. Die Stellungnahme wurde außerdem der Berichterstatterin des EP, Jytte Guteland, vorgelegt und mit ihr erörtert. In den geänderten Vorschlag des EP zum Klimagesetz, der auf der Plenartagung des Parlaments im September 2020 angenommen wurde, sind Elemente der AdR-Stellungnahme eingeflossen. Die Stellungnahme wurde auch an den REGI-Ausschuss des EP weitergeleitet. Es ist festzustellen, dass der REGI-Ausschuss in seinen Änderungsanträgen die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zunehmend berücksichtigt.

Beiträge von Partnern des **Netzes für Subsidiaritätskontrolle** zu Aspekten der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit des Dokuments COM(2020) 80 final wurden vom [österreichischen Bundesrat](#) und von der [niederösterreichischen Landesregierung](#) vorgelegt.

2.2.2.3 [Der europäische Klimapakt](#) – In der vom Berichterstatter Rafał Kazimierz Trzaskowski (PL/EVP) erarbeiteten und am 14. Oktober 2020 verabschiedeten Prospektivstellungnahme wird hervorgehoben, „dass der Klimapakt eine hervorragende Gelegenheit zur Umsetzung des Prinzips der aktiven Subsidiarität ist, denn die Ziele des Pakts selbst stimmen maßgeblich mit dem wesentlichen Ziel einer aktiven Subsidiarität überein, sprich: mit der Entwicklung einer inklusiven und konstruktiven Arbeitsweise, die das Potenzial des Mehrebenenansatzes des demokratischen und Governance-Rahmens der EU umfassend zum Tragen bringt“.

Auch wenn es unter den Instrumenten des Arbeitsprogramms Subsidiarität 2020 keinen expliziten entsprechenden Bezug gibt, sollte in diesem Zusammenhang die auf ein Ersuchen des deutschen Ratsvorsitzes erarbeitete und am 10. Dezember 2020 verabschiedete Stellungnahme zum Thema [Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Regionen und die Bewertung des europäischen Grünen Deals](#), für die Andries Gryffroy (BE/EA) Berichterstatter war, einbezogen werden. In dieser Stellungnahme wird eine Gesamtbewertung des Grünen Deals aus regionaler/lokaler Sicht vorgenommen und die Bedeutung der Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der Multi-Level-Governance für den Erfolg des Grünen Deals insgesamt unterstrichen. Außerdem wird die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung des Grünen Deals hervorgehoben, aber gleichzeitig betont, dass dies nur zu erreichen ist, wenn auf allen Regierungsebenen offene Konsultationsprozesse sichergestellt werden und die lokale und regionale Ebene in die Lage versetzt wird, mit Hilfe geeigneter Instrumente – bspw. Multi-Level-Plattformen und Dialogen zur Ermöglichung einer strukturierten Teilhabe der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Planung und Umsetzung der nationalen Pläne, einschließlich der Aufbau- und Resilienzpläne – den grünen Aufbau voranzutreiben.

Ein Fazit der Stellungnahme lautet, „dass die Bemühungen nach einem Bottom-up-Ansatz festgelegt und im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gerecht auf alle EU-Gebiete verteilt werden müssen, damit der Grüne Deal erfolgreich umgesetzt werden kann; gleichzeitig sollte so viel Flexibilität wie nötig eingeräumt werden, um die Kostenwirksamkeit der Maßnahmen zu gewährleisten“. Des Weiteren wurden nach einer guten Zusammenarbeit mit der EP-Berichterstatterin des ENVI-Ausschusses, Susana Solís, im Rahmen ihrer Stellungnahme zur „Kohäsionspolitik und zu regionalen

Umweltstrategien im Kampf gegen den Klimawandel“ (deren Ergebnisse in einen Entschließungsantrag des REGI-Ausschusses einfließen, über den am 17. Dezember abgestimmt wird) verschiedene Passagen dieser Stellungnahme, in denen die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hervorgehoben wird, in den Entschließungsantrag aufgenommen, so z. B. bezüglich der Multi-Level-Governance und eines Überwachungssystems.

2.3 Schutz unserer Umwelt

Am 14. Oktober 2020 wurde von der Europäischen Kommission ein Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 (COM(2020) 652 final) – das [8. Umweltaktionsprogramm](#) – angenommen.

Die Fachkommission ENVE bestellte Dimitrios Karnavos (EL/EVP) zum Berichterstatter. Die Ausarbeitung der Stellungnahme erfolgte auf der Grundlage einer **Konsultation** der Expertengruppe Subsidiarität.¹⁵ In einer Bewertung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit dieses Vorschlags wird der Schluss gezogen, dass der Vorschlag für einen Beschluss über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 im Hinblick auf die Einhaltung der drei Grundprinzipien der „begrenzten Ermächtigung“, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit nicht seriös geprüft werden könne. Der Vorschlag für eine Entschließung sei eine Auflistung und Zusammenfassung politischer Ideen, Visionen und Projekte für alle Politikbereiche, die in irgendeiner Weise mit der Umwelt in Verbindung stehen. In der Bewertung heißt es ferner, dass die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips aufgrund der „Unbestimmtheit“ der festgelegten „vorrangigen Ziele“, die gegenüber früheren Programmen für umwelt- und klimapolitische Maßnahmen der EU in einigen Fällen inhaltlich deutlich erweitert wurden, und aufgrund der Querverweise auf den künftigen Besitzstand im Umweltbereich nicht seriös geprüft werden könne. Werde das Berichterstatterungssystem, das auf Hunderten von Indikatoren zur Bewertung der Umwelt- und Klimalage basiere, lediglich aufgrund bestehender Rechtsakte angewendet, seien zumindest keine unverhältnismäßigen Kosten zu erwarten. Der „Beschluss“ wäre mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar, zumindest im Hinblick auf den Kostenaspekt.¹⁶

Diese Stellungnahme soll auf der Plenartagung des AdR am 5. Februar 2021 verabschiedet werden.¹⁷

2.4 Soziales Europa

Für den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über [angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union](#) (COM(2020) 682 final) bestellte die Fachkommission SEDEC des AdR Peter Kaiser (AT/SPE) zu dem für die Ausarbeitung einer Stellungnahme zuständigen Berichterstatter.

¹⁵ Bewertung von Dr. Johannes Maier, Leiter der EU-Koordinierungsstelle, Amt der Kärntner Landesregierung, Österreich.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts.

Im Hinblick auf den vorgesehenen Zeitplan **konsultierte** das Sekretariat der Fachkommission CIVEX die **Expertengruppe Subsidiarität** wegen einer Einschätzung zu Aspekten der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit. In einer Bewertung¹⁸ wurde festgestellt, dass es für diesen Vorschlag – was sehr selten vorkomme – keine Rechtsgrundlage in den EU-Verträgen gebe. Selbst wenn es eine gäbe, möglicherweise Art. 153 Abs. 1 Buchstabe c (soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer) – bestünden auch starke Vorbehalte gegenüber dem Subsidiaritätsprinzip (mit sehr wenigen Ausnahmen haben die Mitgliedstaaten funktionierende Systeme zur Gewährleistung des „Mindestlohnschutzes“). Auch durch das Konzept des in Artikel 5 und folgende vorgeschlagenen Rechtsaktes würde erheblich gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen. Durch die rechtlichen Vorgaben der EU im Hinblick auf die konkret genannten Kriterien und den Ausschluss von Ausnahmen werde jegliche Autonomie bei der Festlegung von Mindestlöhnen sowohl des nationalen Gesetzgebers als auch der Sozialpartner eingeschränkt.

Ein Beitrag von Partnern des **Netzes für Subsidiaritätskontrolle** zu Aspekten der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit des Dokuments COM(2020) 80 final wurde vom [oberösterreichischen Landtag](#) vorgelegt.

Sowohl die Bewertung durch die Sachverständigen als auch der Standpunkt des Partners des Netzes für Subsidiaritätskontrolle wurden vom Berichterstatter bei der Ausarbeitung der Stellungnahme berücksichtigt.

2.5 Neues Migrations- und Asylpaket

Am 23. September 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr lang erwartetes [neues Migrations- und Asylpaket](#). Gemäß der [Mitteilung](#) der Kommission umfasst das neue Migrations- und Asylpaket die **folgenden neuen Legislativdossiers**:

- [Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement](#);
- [Screening-Verordnung](#);
- [Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt](#);
- Geänderter Vorschlag zur Überarbeitung der [Asylverfahrensverordnung](#);
- Geänderter Vorschlag zur Überarbeitung der [Eurodac-Verordnung](#).

Das Paket umfasst außerdem die folgenden **neuen nichtlegislativen Dossiers**:

- [Empfehlung zum Vorsorge- und Krisenplan für Migration](#);
- [Empfehlung zu Neuansiedlung und komplementären Wegen](#);
- [Empfehlung zu Such- und Rettungseinsätzen von privaten Schiffen](#);
- [Leitlinien für die Beihilfe-Richtlinie](#).

¹⁸ Bewertung von Dr. Johannes Maier, Leiter der EU-Koordinierungsstelle, Amt der Kärntner Landesregierung, Österreich.

Die Fachkommission CIVEX bestellte **Antje Grotheer (DE/SPE)** zur AdR-Berichterstatteerin für diese Stellungnahme. Der erste Meinungsaustausch in der Fachkommission CIVEX fand am 4. Dezember 2020 statt. Die Stellungnahme soll am 16. Februar 2021 in der Fachkommission CIVEX angenommen und am 17. März 2021 auf der Plenartagung des AdR verabschiedet werden.¹⁹

Um Standpunkte auszutauschen und die Bedeutung der lokalen und regionalen Dimension im Rahmen des neuen Pakets hervorzuheben sowie um bereits im Vorfeld Einfluss auf den Rechtsetzungsprozess zu nehmen, fanden im Einklang mit dem Grundsatz der aktiven Subsidiarität mehrere interinstitutionelle Treffen mit zuständigen Kollegen der Europäischen Kommission, MdEP und Vertretern des deutschen Ratsvorsitzes statt.

Die Ausarbeitung der Stellungnahme erfolgte auf der Grundlage einer **Konsultation** der Mitglieder der **Expertengruppe Subsidiarität**, die zu zwei Bewertungen führte. In der ersten der beiden Bewertungen wurde festgestellt, dass zwar keine Bedenken gegenüber der Einhaltung der Grundsätze der Ermächtigung und der Subsidiarität, wohl aber Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bestünden, insbesondere mit Blick darauf, dass Mitgliedstaaten verpflichtet werden sollen, nationale Strategien umzusetzen, um ausreichende Kapazitäten für die Realisierung eines wirksamen Asyl- und Migrationsmanagementsystems zu gewährleisten.²⁰ In der zweiten Bewertung²¹ wurde bestätigt, dass die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in den verschiedenen Begleitdokumenten zum Vorschlag und in der Begründung sowie in den Erwägungsgründen gut begründet ist. Ziel sei die Entwicklung gemeinsamer Regeln und Maßnahmen, die nur auf EU-Ebene konzipiert und festgelegt werden können, um eine einheitliche Behandlung und Aufteilung der Zuständigkeiten in der Gesetzgebungsphase zu gewährleisten. Würden diese Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten erlassen, hätte dies Diskrepanzen zur Folge, die verhindern würden, dass die Ziele der gemeinsamen politischen Maßnahmen erreicht werden.

Beiträge von Partnern des **Netzes für Subsidiaritätskontrolle** zu Aspekten der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit des Dokuments COM(2020) 609 final wurden von der [Vorarlberger Landesregierung](#), vom [Vorarlberger Landtag](#) und von der [niederösterreichischen Landesregierung](#) vorgelegt.²² Die Vorarlberger Landesregierung übermittelte dem AdR ferner einen gemeinsamen Standpunkt der österreichischen Bundesländer zu den Vorschlägen für das neue Migrations- und Asylpaket unter Verwendung des Modellrasters²³, *das die Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ als Teil ihres Berichts über die Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“*²⁴ vorgelegt hatte.

¹⁹ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts.

²⁰ Bewertung von Dr. Johannes Maier, Leiter der EU-Koordinierungsstelle, Amt der Kärntner Landesregierung, Österreich, vom 3. Dezember 2020.

²¹ Bewertung von Dora Lo Giudice, Sachverständige des Regionalrats Friaul-Julisch Venetien (Italien) vom 22. Dezember 2020.

²² 7. Januar 2021.

²³ [COM\(2018\) 703 final](#).

²⁴ Anhang V, [Report-task-force-subsidiarity-proportionality-and-doing-less-more-efficiently_de.pdf](#) (europa.eu).

Sowohl die Bewertungen durch die Sachverständigen als auch die Standpunkte der Partner des Netzes für Subsidiaritätskontrolle wurden vom Berichtersteller bei der Ausarbeitung der Stellungnahme berücksichtigt.

Weitere Konsultationen der Expertengruppe Subsidiarität

Am 22. Juni 2020 ging von Dr. Johannes Maier, Leiter der EU-Koordinierungsstelle des Landes Kärnten, Österreich, eine Initiativbewertung der Subsidiarität des Vorschlags zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität (COM(2020) 408 final) ein.

2.5.1 Weitere Initiativen

Es wurden keine zusätzlichen Themen ausgewählt, die eine oder mehrere der vorrangigen Initiativen ersetzen könnten, falls letztere nicht aufgelegt werden konnten, im Jahr 2020 nicht ausreichend vorangekommen sind oder nach eingehender Prüfung doch nicht ausreichend relevant erschienen.

3. Politische Steuerung und Instrumente des AdR für die Subsidiaritätskontrolle

3.1 Lenkungsausschuss Subsidiarität

Der Lenkungsausschuss Subsidiarität wurde im September 2012 eingerichtet, um die Subsidiaritätskontrolle im AdR politisch zu steuern und die administrativen und politischen Maßnahmen des AdR im Bereich Subsidiarität zu koordinieren. Angesichts der Gegebenheiten und Schwierigkeiten, die die COVID-19-Pandemie mit sich brachte, leitete er die Tätigkeiten der Subsidiaritätskontrolle im Jahr 2020 per Videokonferenz (d. h. das Arbeitsprogramm Subsidiarität 2020 wurde im schriftlichen Verfahren angenommen, da sich die Mitglieder des Lenkungsausschusses nicht treffen konnten). Während das Jahr 2019 entscheidend dazu beitrug, die in den vergangenen Jahren erreichten Fortschritte aufrechtzuerhalten (auch in Anbetracht des neuen Europäischen Parlaments und der neuen Europäischen Kommission), begannen die Arbeiten zur Kontrolle von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Gesundheitskrise nur schleppend. Der Rückstand wurde in der zweiten Jahreshälfte wieder aufgeholt.

3.2 Expertengruppe Subsidiarität

Im Rahmen der überarbeiteten Subsidiaritätsstrategie wurde die Expertengruppe Subsidiarität eingerichtet, um die Subsidiaritätskontrolle gestützt auf Expertenwissen aus regionaler und lokaler Sicht zu untermauern. Die Mitglieder der Gruppe wurden aus dem Netz für Subsidiaritätskontrolle auf Basis ihrer Expertise und Erfahrung im Bereich Subsidiaritätskontrolle ausgewählt.

Die Erstellung des Arbeitsprogramms Subsidiarität des AdR – einer der wichtigsten Beiträge der Expertengruppe Subsidiarität – steht zu Beginn des Kontrollzyklus im Bereich Subsidiarität. Durch Einbeziehung von Experten ist sichergestellt, dass Initiativen, die aus Subsidiaritätssicht besonders wichtig und für die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften von Interesse sind, in das Arbeitsprogramm Subsidiarität des AdR einfließen, damit sie Gegenstand einer sorgfältigen Subsidiaritätskontrolle werden können. Die Beiträge der Experten zur konsultativen Arbeit des AdR schaffen eine Verbindung zur Subsidiaritätsdebatte in den Mitgliedstaaten, stärken das gegenseitige

Verständnis und sorgen dafür, dass der AdR näher an seine regionalen und lokalen Partner und damit auch an die Bedürfnisse der Europäer heranrückt. Genau genommen fungiert die Expertengruppe auch als Netz zentraler AdR-Anlaufstellen für Subsidiarität in den Mitgliedstaaten. Die aktive Beteiligung der Expertengruppe Subsidiarität trägt somit dazu bei, dass eine Kultur der Subsidiarität in Europa entsteht.

2020 wurden die Experten nach der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für das Jahr 2020 gebeten, **eine auf die Subsidiarität/Verhältnismäßigkeit bezogene Vorauswahl von fünf Initiativen aus dem Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 zu treffen**. Die **Expertengruppe Subsidiarität** konzentrierte ihre Prüfungen auf Dossiers, bei denen potenzielle Bedenken hinsichtlich der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bestanden, und begründete ihre Auswahl. An die Vorauswahl der Initiativen schloss sich eine **Sitzung der Expertengruppe Subsidiarität an, um die ausgewählten Initiativen zu erörtern** und sich zu einigen, welche vorrangige Initiative wie oben ausführlich beschrieben in das Arbeitsprogramm Subsidiarität 2020 aufgenommen werden sollte.

Die jeweiligen Konsultationen der Expertengruppe Subsidiarität zu den vorrangigen Initiativen im Arbeitsprogramm Subsidiarität 2020 sind in diesem Bericht unter der entsprechenden Priorität weiter oben dargestellt.

3.3 Netz für Subsidiaritätskontrolle

Das [Netz für Subsidiaritätskontrolle](#) wurde 2007 vom AdR ins Leben gerufen, damit seine Partner sich in verschiedenen Phasen des EU-Entscheidungsprozesses einbringen können. Dies ist von großer Bedeutung angesichts des Vertrags von Lissabon, in dem die regionale und lokale Dimension von Subsidiarität hervorgehoben und die Rolle des AdR bei der Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gestärkt wird.

Die Zusammensetzung des Netzes für Subsidiaritätskontrolle.²⁵ (SMN) änderte sich im Jahr 2020 infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, die Gesamtzahl der Mitglieder belief sich Ende 2020 auf 150²⁶. REGPEX, das Teilnetz des Netzes für Subsidiaritätskontrolle, das die Beteiligung von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen an der frühen Phase des Gesetzgebungsverfahrens der EU unterstützen soll (Frühwarnsystem), hatte Ende des Jahres 76 Mitglieder.

²⁵ Das Netz für Subsidiaritätskontrolle wurde im April 2007 eingerichtet, um den Informationsaustausch zwischen den LRG und der EU-Ebene in Bezug auf verschiedene Dokumente sowie legislative und politische Vorschläge der Europäischen Kommission zu erleichtern. Das Netzwerk dient als Zugangspunkt, über den alle Partner nicht nur Informationen erhalten, sondern auch ihre Ansichten äußern können.

²⁶ [CoR – The SMN Partners \(europa.eu\)](#).

2020 gingen beim REGPEX²⁷, dem Teilnetz des Netzes für Subsidiaritätskontrolle, das den Parlamenten und regionalen Gebietskörperschaften mit Gesetzgebungskompetenz zur Verfügung steht, insgesamt 18 Beiträge zu den folgenden Mitteilungen der Europäischen Kommission ein:

Übersicht 1 – REGPEX-Beiträge 2020

REGPEX-PARTNER	MITTEILUNG	JAHR	DATUM
Landtag von Baden-Württemberg	640	2019	6.2.2020
Landtag von Baden-Württemberg	640	2019	6.2.2020
Niederösterreichische Landesregierung	80	2020	27.4.2020
Österreichischer Bundesrat	80	2020	6.5.2020
Österreichischer Bundesrat	80	2020	6.5.2020
Niederösterreichische Landesregierung	381	2020	20.5.2020
Regionalparlament Friaul-Julisch Venetien	440	2020	23.6.2020
Regionalparlament Friaul-Julisch Venetien	440	2020	23.6.2020
Niederösterreichische Landesregierung	80	2020	26.6.2020
Niederösterreichische Landesregierung	220	2020	30.6.2020
Niederösterreichische Landesregierung	381	2020	14.7.2020
Niederösterreichische Landesregierung	299	2020	19.10.2020
Regionale gesetzgebende Versammlung Emilia Romagna	440	2020	28.10.2020
Oberösterreichischer Landtag	682	2020	28.10.2020
Österreichischer Bundesrat	299	2020	4.11.2020
Niederösterreichische Landesregierung	563	2020	13.11.2020
Vorarlberger Landesregierung	609	2020	20.11.2020
Vorarlberger Landtag	609	2020	9.12.2020

Einzelheiten zu diesen Beiträgen und die sie betreffenden Kommissionsvorschläge können auf der Website des AdR zum Netz für Subsidiaritätskontrolle abgerufen werden.²⁸

Die REGPEX-Suchmaschine erleichtert die Auswahl von Prioritäten für die Subsidiaritätskontrolle und den Informationsaustausch zwischen den Partnern durch einen direkten Zugang zu Informationen zur Subsidiaritätsanalyse und Links zu EurLex, IPEX, AdR-Stellungnahmen und Beiträgen anderer REGPEX-Partner. Die Suchmaschine spielt bei der Begleitung von Initiativen im Rahmen des Frühwarnsystems eine wichtige Rolle und fördert den Austausch bewährter Verfahren sowie einen besser abgestimmten Ansatz bei der Subsidiaritätskontrolle. Mit Blick auf 2021 ist der AdR entschlossen, seine Bemühungen um die Förderung der aktiven Beteiligung von Partnern des Netzwerks an Konsultationen und subsidiaritätsbezogenen Tätigkeiten fortzusetzen.

²⁷ Die [REGPEX-Datenbank \(REGional Parliaments information EXchange\)](#) ist über die Website des AdR zur Subsidiarität zugänglich und soll den Regionen mit Gesetzgebungskompetenz dabei helfen, sich am Frühwarnsystem zu beteiligen. Sie wurde 2012 vom AdR ins Leben gerufen.

²⁸ [CoR – REGPEX \(europa.eu\)](#). Als technische Verbesserungen wurden in die Beiträge auf der Plattform des Netzes für Subsidiaritätskontrolle nun Links zu Ipex, EurLex, zur Arbeit des Europäischen Parlaments und zu den Stellungnahmen des AdR aufgenommen.

4. Das Thema Subsidiarität in AdR-Stellungnahmen

Gemäß Artikel 55 Absatz 2 der Geschäftsordnung²⁹ bewertet der AdR in seinen Stellungnahmen, ob Vorschläge für Gesetzgebungsakte, die in die geteilte Zuständigkeit fallen, den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entsprechen.

Im Jahr 2020 verabschiedete der AdR 48 **Stellungnahmen**, von denen sich acht auf Gesetzgebungsvorschläge bezogen. Alle acht enthielten entweder eine direkte Bewertung der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit oder konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Einhaltung dieser Grundsätze. Insgesamt wurden in 18 Stellungnahmen die Fragen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit behandelt. Das Subsidiaritätssekretariat leistete administrative Unterstützung bei der Bewertung der Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, indem es Analysen von Stellungnahmen durchführte, die dem AdR-Plenum vorgelegt wurden.

Die überwiegende Zahl der Initiativen war zwar nicht legislativer Art, aber der AdR hielt an seinem Vorhaben fest, den Grundsatz der „aktiven Subsidiarität“ während des gesamten Jahres 2020 umzusetzen. Viele Stellungnahmen zu nicht legislativen Vorschlägen enthielten sowohl eine Bewertung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in dem betreffenden Politikbereich als auch konstruktive Empfehlungen für den Umgang mit möglichen Problemen.

Um einige Beispiele zu nennen: In der AdR Stellungnahme zum Legislativvorschlag [Europäisches Klimagesetz: Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität](#), die der Berichterstatter Juan Manuel Moreno Bonilla (ES/EVP) ausarbeitete, wurde hervorgehoben wie wichtig es ist, „dass alle EU-Maßnahmen dem Grundsatz der Schadensvermeidung entsprechen und alle Regierungs- und Verwaltungsebenen im Einklang mit dem Grundsatz der aktiven Subsidiarität als Partner im europäischen Beschlussfassungsprozess uneingeschränkt berücksichtigt und nicht als reine Interessenträger betrachtet werden“.

In gleicher Weise wurde in der Stellungnahme des AdR [Verstärktes EU-Katastrophenschutzverfahren](#) (Berichterstatter; Alberto Cirio (IT/EVP)) die Forderung des AdR „nach einer erheblichen Stärkung der Notfall- und Katastrophenschutzkapazitäten der EU unter Einbeziehung nationaler, lokaler und regionaler Notfallstrukturen und unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes gemäß Artikel 196 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)“ bekräftigt und „auf sein in der Entschließung zu den Prioritäten 2020–2025 des Europäischen Ausschusses der Regionen zum Ausdruck gebrachtes Engagement [verwiesen], „sich (...) für ein koordiniertes Vorgehen der EU und die Unterstützung nationaler, regionaler und lokaler Katastrophenvorsorgestrukturen zur Reaktion auf Gesundheitsbedrohungen und Krisensituationen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip ein(zu)setzen“.

²⁹ Artikel 55 Absatz 2 der [Geschäftsordnung des AdR](#), [ABl. L 65 vom 5.3.2014, S. 41](#).

Als weiteres Beispiel einer indirekten Bewertung von Subsidiaritätsfragen kann die Stellungnahme [Europäischer Aufbauplan zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie: Aufbau und Resilienzfähigkeit und Instrument für technische Unterstützung](#) (Berichtersteller Christophe Bouillon (FR/SPE) gelten, in der folgendermaßen ausdrücklich die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gefordert wird: „Dieser Aufbauplan sollte im Einklang mit dem Subsidiaritäts- und dem Partnerschaftsprinzip in enger und strukturierter Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ausgearbeitet werden, soweit die zu unterstützenden Reformen und Investitionen dem nationalen Recht nach in deren Zuständigkeit fallen.“

5. Subsidiaritätsbezogene Veranstaltungen und Tätigkeiten

5.1 Plattform „Fit for Future“ (F4F)

Die erste Plenarsitzung der [Plattform Fit for Future \(F4F\)](#) fand unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission für interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau, Maroš Šefčovič, am 26. November 2020 statt. Auch die drei AdR-Mitglieder Mark Speich (DE/EVP), Anne Karjalainen (FI/SPE) und Ulrika Landergren (SE/RE) nahmen daran teil. Die F4F-Plattform ist das wichtigste Instrument der [Agenda für bessere Rechtsetzung](#) der Europäischen Kommission. Sie soll unnötige Bürokratie für Bürger und Unternehmen abbauen und dazu beitragen, das EU-Recht zukunftssicher, digitaler und mit Blick auf künftige Herausforderungen anforderungsgerechter zu gestalten. Die bürgernahe lokale und regionale Regierungsebene nimmt an den Sitzungen der F4F-Plattform teil und ist dadurch in den frühen Phasen des Entwurfs und der Bewertung der EU-Rechtsvorschriften vertreten. Dies ist einer der Erfolge des AdR im Rahmen seiner Mitwirkung an der [Taskforce für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit](#). Der Europäische Ausschuss der Regionen ist mit drei seiner sechs Fachkommissionsvorsitzenden (wie oben erwähnt) in der Lenkungsgruppe der F4F-Plattform vertreten, der außerdem 27 Regierungsvertreter aus den EU-Mitgliedstaaten angehören.

Wie dies Mark Speich (DE/EVP), Vorsitzender der Fachkommission CIVEX des AdR, in der ersten Plenarsitzung der F4F-Plattform betonte, hat die Taskforce Subsidiarität anerkannt, dass die lokale und regionale Ebene in die Politikgestaltung der EU einbezogen werden muss. Der AdR hat als Mitglied der ehemaligen REFIT-Plattform und der neuen F4F-Plattform stets gefordert, den Grundsatz der Subsidiarität als aktive Subsidiarität zu verstehen, damit in allen Phasen der Ausarbeitung, Annahme und Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften ein angemessener europäischer Mehrwert erzielt wird. Herr Speich betonte, dass es bei der Subsidiarität nicht um weniger Europa geht, sondern um ein Europa, das handelt und in dem die Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle stehen. Wenn Entscheidungen so bürgernah wie möglich getroffen werden und die Regionen und Städte mehr Mitsprache im EU-Beschlussfassungsprozess erhalten, können EU-Rechtsvorschriften wirksamer gestaltet und sichtbarer werden.

Die Plattform soll auf der Grundlage eines jährlichen Arbeitsprogramms arbeiten, in dem spezifische Themen aufgeführt sind, die unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und des Abbaus unnötiger Kosten geprüft werden sollten.

RegHub 2.0

Das [Netzwerk regionaler Hubs zur Bewertung der Durchführung der EU-Politik](#) (RegHub) geht auf den Abschlussbericht und die Empfehlungen der [Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“](#) zurück und wurde mit Beschluss des Präsidiums des Ausschusses der Regionen (AdR) von Oktober 2018 als zweijähriges Pilotprojekt eingerichtet.

Im Oktober 2020 billigte der AdR die Fortsetzung dieses Projekts in Form von RegHub 2.0 und nahm neue Mitglieder auf, wodurch deren Zahl auf 46 stieg.³⁰ Die Rückmeldungen des RegHub zur Durchführung der EU-Politik auf lokaler und regionaler Ebene sind Ausdruck der Subsidiarität (Verhältnismäßigkeit und Ermächtigung) im Multi-Level-Governance-System der EU. Dies steht in direkter Verbindung zu den Grundsätzen der Subsidiarität, der aktiven Subsidiarität und der Multi-Level-Governance sowie zur Wahrnehmung, dass das RegHub zu einer besseren Einbeziehung der Ansichten und Erfahrungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den politischen Entscheidungsprozess der EU beitragen kann.

Das RegHub hat folgende Hauptziele:

- ✓ Rückmeldungen zur Umsetzung von EU-Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene liefern;
- ✓ eine bessere und frühzeitige Einbindung lokaler und regionaler Akteure in den politischen Entscheidungsprozess in der EU sicherstellen;
- ✓ Ausrichtung auf die Verbesserung der bestehenden EU-Politik und ihre Durchführung auf lokaler und regionaler Ebene;
- ✓ die Vereinfachung und den interregionalen Austausch bei der Anwendung und Weiterentwicklung der EU-Politik fördern.

Regionale Hubs

- ✓ fungieren als Ansprechpartner für die relevanten Institutionen und Organisationen, die an der Durchführung der EU-Politik beteiligt sind;
- ✓ liefern Rückmeldungen zur Umsetzung von EU-Vorschriften auf lokaler und regionaler Ebene.

Als konkretes Ergebnis der Arbeit des Netzwerks beschloss die Europäische Kommission, ihm eine herausragende Rolle im Rahmen ihrer neuen Plattform „Fit für die Zukunft“ (F4F) zu geben, und nahm es als eine der Untergruppen der Plattform auf.

In September 2020 veröffentlichte das RegHub-Sekretariat seinen [EVALUATION REPORT: Network of Regional Hubs for EU – Policy Implementation Review](#) (Evaluierungsbericht: Netzwerk regionaler Hubs für die EU – Bewertung der Durchführung der Politik).

³⁰ [new-reghub-2-0-members.pdf \(europa.eu\)](#).

6. Fazit und Ausblick

Der AdR nimmt die ihm im Rahmen des Vertrags von Lissabon zugewiesenen Verantwortlichkeiten im Bereich der Subsidiaritätskontrolle äußerst ernst und setzt sich daher weiterhin dafür ein, dass das Subsidiaritätsprinzip wirksam angewendet wird und innerhalb der Europäischen Union eine Subsidiaritätskultur entsteht. Er bemüht sich außerdem um die Umsetzung der Empfehlungen der [Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“](#), die einen inklusiven und konstruktiven Ansatz der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitskontrolle innerhalb der Europäischen Union fördert und betont, wie wichtig die regionalen und lokalen Ebenen für den politischen Entscheidungsprozess in der EU sind.

In diesem Zusammenhang beabsichtigt der AdR, seine Arbeit zur Förderung der Umsetzung dieser Grundsätze und Empfehlungen im Jahr 2021 fortzusetzen. Der AdR und der Lenkungsausschuss Subsidiarität werden weiterhin Sensibilisierungsmaßnahmen ergreifen, Arbeitsmethoden verbessern und den Mehrwert des bestehenden Subsidiaritätskontrollrahmens des AdR steigern.

Da der Grundsatz der aktiven Subsidiarität eine Einbindung aller einschlägigen Akteure in den EU-Entscheidungsprozess voraussetzt, wird sich der AdR im Einklang mit dem Grundsatz der Multi-Level-Governance weiterhin für einen partnerschaftlichen Ansatz mit allen institutionellen, nationalen und nachgeordneten Akteuren einsetzen.

Mit Blick auf das Jahr 2021 geht aus den Prioritäten des AdR 2020-2025³¹ deutlich hervor, dass der Ausschuss „neue strategische Initiativen der EU prüfen [wird], um sicherzustellen, dass die **Belange der Gebietskörperschaften** in ihnen berücksichtigt werden und dass die Anforderungen in Bezug auf den **zusätzlichen Nutzen von EU-Maßnahmen** gemäß den Empfehlungen der **Taskforce für Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“** und den **Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung** erfüllt werden“.

VORSCHLAG:

Die Präsidiumsmitglieder werden gebeten, diesen jährlichen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

³¹ [Entschließung des Europäischen Ausschusses der Regionen: Prioritäten des Europäischen Ausschusses der Regionen 2020–2025 – Kommunen, Städte und Regionen stärken Europas Bürgernähe.](#)